

Anlage 3

Niederschrift

über die Erörterung der gemeindlichen Ausbauplanung der Straße „Am Dyckhuser Baum“ östl. Teilstück im B-Plan-gebiet BO 67

Tag : 28.10.2010
Ort : Großer Sitzungssaal des Rathauses
Beginn : 19.00 Uhr
Ende : 20.10 Uhr

Es sind anwesend:

Interessierte lt. beigefügter Anwesenheitsliste

Herr Bücker	- Leiter des Erörterungstermines
Herr Schulze Dinkelborg	- Tiefbauamt
Frau Nollenberg	- Schriftführerin

Die Eigentümer der Anliegergrundstücke wurden schriftlich zu diesem Termin eingeladen.

Herr Bücker begrüßt die Anwesenden und stellt die Vertreter der Verwaltung vor.

Er führt weiter ein, in dem heutigen Erörterungstermin gehe es um die Vorstellung des von der Stadt Borken erarbeiteten Planungsvorschlages zum Ausbau der oben genannten Straße.

Man wolle den Anliegern heute die Möglichkeit geben, Anregungen und Bedenken noch im Planungsstadium vorzutragen.

Herr Schulze Dinkelborg erläutert nun die Ausbaumaßnahme:

Dieses östliche Teilstück „Am Dyckhuser Baum“ wird als zukünftige Durchgangsstraße zum neuen Baugebiet BO 68 niveaugleich mit einem hochwertigen schwarz-braun nuanciertem Antikpflaster ausgebaut.

Im Einmündungsbereich vor der Trafostation sind in einer Aufweitung die Anordnung von ca. 10 aus anthrazitfarbenem Antikpflaster hergestellten Parkplätzen vorgesehen. Vor dem Hausgrundstück Nr. 12/14 sind weitere 5 Parkplätze geplant. Alle Parkplätze werden von einzelnen Baumbetten umrahmt, die wiederum eine Einfassung durch ein ca. 10 cm hohe Hochbordanlage erhalten.

Im Wendehammer ist die Installation eines Baumbettes mit einem Durchmesser von ca. 8 m geplant. Die Umfahrbarkeit von größeren Nutzfahrzeugen und die Durchlässigkeit zum neuen Gebiet BO 68 bleibt hier gewährleistet.

Eine Ergänzung mit einzelnen Versetzungen der vorhandenen Straßenbeleuchtung ist ebenfalls vorgesehen. Vor dem Winter werden kurzfristig noch einige Leuchten installiert.

Im Rahmen des B-Planes wurden bereits bei einzelnen Hausgrundstücken Ausbuchtungen bzw. Aufweitungen mit einengender Wirkung für den Straßenbereich vorgegeben, um nicht zu viele pflegeintensive öffentliche Beete zu haben.

Entgegen der Grundplanung erfolgt die Herstellung des Spielplatzes an der Straße „Am Dyckhuser Baum“ in Richtung BO 66 doch bereits im Jahr 2011. Verantwortlich für die Ausführung ist der Fachbereich Landschaft und Straßen.

Kurze Erklärung des Hauptzuges „Böltingsweg“ analog der Niederschrift vom 26.10.2010 mit den besonderen Hinweisen zur Rechts-vor-Links-Regelung, der Asphaltbauweise und den Aufpflasterungen.

Die Ausschreibung erfolgt im Dezember 2010 mit einem möglichen Ausbaubeginn im März/April 2010. Mit welchem Stichweg als erstes begonnen wird, ist noch unbestimmt. Der Endausbau des Hauptzuges „Böltingsweg“ ist in ca. 2-3 Jahren vorgesehen, wenn die Grundstücksbebauung im 2. BA von BO 67 zu ca. 70-75 % erfolgt ist.

Herr Bückler bittet nun um Wortmeldungen:

- **Die Eigentümer dieser Grundstücke bitten um eine Versetzung der Beleuchtung wie folgt:**
 - von Haus-Nr. 20 auf die Hausgrenze 20/22
 - von Haus-Nr. 34 auf die Hausgrenze 32/34
 - von Haus-Nr. 16 auf die Hausgrenze 16/18

Herr Schulze Dinkelborg (SD.) sagt eine Umsetzung in allen Fällen zu.

- **Ist hier eine Ausweisung als Spielstraße möglich, um so dem schnelleren Fahren vorzubeugen? Von dem Hausgrundstück Nr. 12/14 geht aufgrund des Betreuten Wohnens ein großer Ziel- und Quellverkehr aus.**

Herr SD.: Durch einen Ausbau allein, wird kein Fahrer gezwungen, langsamer zu fahren. Es liegt am Fahrverhalten eines jeden Fahrer selbst, langsamer zu fahren. Darüber hinaus hat eine Spielstraße den Nachteil, dass nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen geparkt werden darf, demgegenüber in einer 30-iger-Zone kann überall geparkt werden.

Herr Bücken sagt eine Rücksprache mit dem Träger dieser Einrichtung zu. Sollte trotzdem noch weiterhin schnell gefahren werden, ist es Aufgabe des Ordnungsamtes i.V. mit der Polizei zu prüfen, ob hier Ordnungswidrigkeiten vorliegen.

- **Erfolgt zeitgleich im Rahmen des Endausbaues der Ausbau des Fuß- und Radweg angrenzend an BO 68?**

Herr Bücken: Die Grundplanung sieht den jetzigen Ausbau nicht vor, da seiner Kenntnis nach dieser Fuß- und Radweg Bestandteil des BO 68 ist und nicht der für diesen Ausbau zugrunde zu legende BO 67. Fraglich ist, ob hierfür kurzfristig im Haushalt die Mittel zur Verfügung gestellt werden können und das Ausschreibungsergebnis sei erstmals abzuwarten, um eine Übersicht über das voraussichtliche Kostenvolumen zu erhalten.

- **Es entsteht wie in den vorangegangenen BT eine kontroverse Diskussion mit dem Tenor, dass sowohl der Hauptzug Böltingsweg als auch der Fuß- und Radweg zwingend im Zuge dieses Endausbaues aus den gleichen vorgetragenen Gründen.**

Herr Bücken: erklärt hierzu die Gegenargumente wie im Protokoll vom 26.10.2010, mit der Zusage, die klare Meinung der Anliegerschaft gesammelt dem UPA als politisches Gremium vorzutragen, der hierüber in seiner Zuständigkeit entscheiden wird.

- **Sollte sich der UPA gegen einen zeitgleichen Ausbau des Hauptzuges entscheiden, welche verkehrsberuhigende Maßnahmen würden dann von der Stadt Borken ergriffen?**

Herr Bücken: Es würden dann Maßnahmen ergriffen werden, so dass eine Verbesserung der verkehrlichen Situationen gewährleistet ist.

- **Welches Zeitfenster ist für den Endausbau vorgesehen?**

Herr SD.: Eine Fertigstellung ohne den Hauptzug ist für November 2011 vorgesehen. Ein Zeitfenster mit Hauptzug ist ohne Rücksprache mit der ausführenden Baufirma nicht möglich. Sollte hierbei weiterhin der Fertigstellungstermin in November 2011 angestrebt werden, müsste zwangsläufig mindestens mit 2

Baukolonnen gearbeitet werden.

- **Ist auf der Höhe „Böltingsweg / Weseler Landstraße“ die Anlegung eines Zebrastreifens möglich?**

Herr SD.: Die Anlegung eines Zebrastreifens ist nur bei Erfüllung von gewissen Kriterien möglich, die hier leider nicht gegeben sind.

- **Besteht die Möglichkeit der Anlegung einer 2. Querungshilfe auf Höhe des Kindergartens analog der bereits vorhandenen auf der Weseler Landstraße?**

Herr Bücken sagt die Anlegung einer 2. Querungshilfe zu.

- **Auf dem südlichen Teilstück des „Grütlohner Weges“ in Richtung BO 67 wird sehr schnell gefahren. Ist hier die Ausweisung mit einem Gebotsschild 50 kmh möglich?**

Herr Bücken erklärt, Rücksprache mit dem zuständigen FB -32- zu nehmen.

Herr Bücken stellt fest, dass zur Planung keine weiteren Fragen mehr bestehen. Er weist darauf hin, dass die Kolleginnen und Kollegen auch in den nächsten Tagen für zusätzliche Fragen zur Verfügung stehen.

Er bedankt sich für das entgegengebrachte Interesse und schließt den Erörterungstermin.

gez. Bücken

Bücken
Leiter des Erörterungstermins

gez. Nollenberg

Nollenberg
Schriftführerin